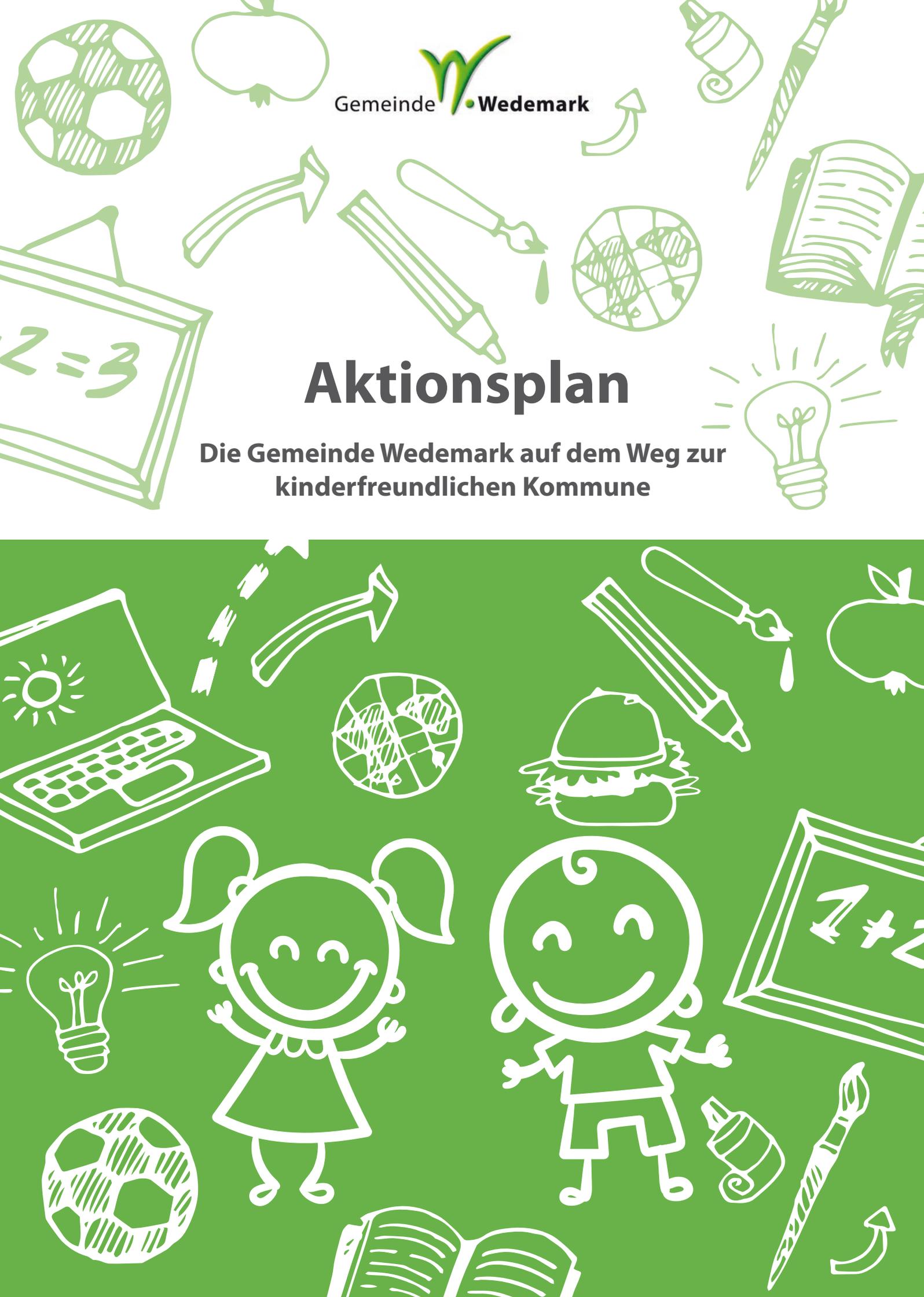


Aktionsplan

Die Gemeinde Wedemark auf dem Weg zur
kinderfreundlichen Kommune





Inhaltsverzeichnis

	Seite	
I	Einleitung – Votum des Bürgermeisters	3
II	Allgemeines zur Gemeinde Wedemark und zum Prozess	4
III	Schlussfolgerungen aus der Standortbestimmung und dem Dialogprozess	8
IV	Vorrang Kindeswohl	8
V	Kinderfreundliche Rahmgebung	9
VI	Partizipation von Kindern und Jugendlichen	11
VII	Information über Kinderrechte	13
VIII	Ausblick	13
IX	Konzeptioneller Rahmen des Maßnahmenplans	14
X	Maßnahmenplan 1 - 19	15
XI	Maßnahmenkatalog – Kostenübersicht	27



I. Einleitung

Votum des Bürgermeisters zur Bewerbung für das Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“

Das Achten, Schützen und Stärken von Kinderrechten gehört in der Wedemark schon seit langer Zeit zu den Leitmotiven des Handelns. 1995 wurde der Arbeitskreis „Kinderrechte Wedemark“ unter maßgeblicher Beteiligung der Kommune gegründet (siehe „Historie Arbeitskreis Kinderrechte“ unten). Unsere Gemeindejugendpflege ist seitdem sehr aktiv in die Prozesse und Initiativen des Arbeitskreises eingebunden. Die zweimalige Bestellung zum UNICEF-Botschafter und die Verleihung des Otto-Wels-Preises für Demokratie sind Ausdruck der engagierten Arbeit des Arbeitskreises. Die Projekte „Straße der Kinderrechte“ und „Kinderrechte x 16“ sind gleichzeitig Symbole des kommunalen Engagements und mahrende Erinnerung, auch weiterhin Kinderrechte aktiv zu schützen. In Mellendorf tragen acht Straßen den Namenszusatz „Straße der Kinderrechte“ und in jedem Gemeindeteil (16 x) der Wedemark steht ein Kunstwerk, das an die Rechte der Kinder erinnern soll.

Unsere Bewerbung für das Siegel „Kinderfreundliche Kommunen“ ist die folgerichtige Konsequenz aus unserem bisherigen Engagement für die Rechte von Kindern und Jugendlichen. Die Gemeinde



Bürgermeister Helge Zychlinski

Wedemark ist stolz auf die zahlreichen Projekte und Maßnahmen, die zum Schutz der Kinderrechte bisher angestrengt worden sind. Besonders das Engagement der Kinder und Jugendlichen selber zeigt, dass ihnen die Proklamation und das Einhalten ihrer Rechte

ein wichtiges Bedürfnis sind.

Unsere Bewerbung ist auch ein Ausdruck der Tatsache, dass wir – obgleich schon viel erreicht wurde – unser Engagement gerne noch weiter intensivieren würden. Charles Dickens hat einmal gesagt: „In ihren kleinen Welten, in denen Kinder ihre Existenz haben, gibt es nichts, das so genau wahrgenommen und so genau gefühlt wird wie Ungerechtigkeit!“



Bennemühlen; „MetalliKi 5.10“; Künstler : Fred Ahrens; Projekt Kinderrechte x 16

Die Gemeinde Wedemark möchte auch in Zukunft dafür sorgen, dass Kinder ihre Rechte, Wünsche und Bedürfnisse zur Geltung bringen können. Darum bewerben wir uns für das Siegel „Kinderfreundliche Kommunen“. Dabei steht jedoch nicht die Erlangung des Siegels im Vordergrund, sondern vielmehr die Etablierung einer Kultur und politischen Agenda, die ihren strategischen Fokus auf die Lebensbedingungen und Zukunftschancen der Kinder in unserer Gemeinde legt. Und dies liegt im vorrangigen Interesse aller Generationen!

II. Allgemeines zur Gemeinde Wedemark

Die Gemeinde Wedemark ist eine regionsangehörige Kommune in der Region Hannover. 2014 lebten 29.744 Einwohner und Einwohnerinnen (Einw.) in der Wedemark, davon 5.244 Kinder und Jugendliche von 0 bis 18 Jahren. Die Wedemark ist eine grüne Gemeinde im ländlichen Raum und verfügt über 9,6 qm Spielfläche pro Kind. Das Spielplatzangebot liegt mit 1,7 qm pro Einw. unter den Richtwerten der ARGE Bau (Richtwert bei 2 bis 4 qm pro Einw!).

Laut kommunaler Statistik verzeichnet die Wedemark seit ein paar Jahren einen leichten Bevölkerungsrückgang. In der Wedemark werden 606 Kinder und Jugendliche von einem alleinerziehenden Elternteil betreut (2014). Mit 4,4 % Arbeitslosigkeit ist die ökonomische Situation vieler Haushalte gefestigt; über 53% der Erwerbstätigen pendeln in benachbarte Städte und Gemeinden zum Arbeiten. Die Kinderarmutsquote liegt bei 7,1%, die Jugendarmutsquote bei 6,6%. In 2014 wurden 78 Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren als straffällig, bzw. tatverdächtig registriert.

70% der Kinder unter drei Jahren können in der Wedemark einen U3-Krippenplatz erhalten und für nahezu alle U3-Kinder stehen Kindergartenplätze zur Verfügung. In der Wedemark gibt es 7 Grundschulen, je ein Gymnasium, eine Hauptschule, eine Förderschule und eine Realschule sowie eine Integrierte Gesamtschule. Die Inklusionsquote beträgt 0,74%. Bei 8,8% wurde bei der Schuleingangsuntersuchung ein Übergewicht, bei 3,9% Adipositas festgestellt. Motorische Einschränkungen wurden bei 25,1% diagnostiziert, 1,8% litten unter Bronchitiden; 4,6% litten unter schwerwiegenden Allergien.

Inzwischen liegen die Daten für den Einschulungsjahrgang 2015/2016 auch vor; allerdings wurde ein neues sozialpädiatrisches Entwicklungsscreening (SOPESS) eingeführt (Region Hannover/Fachbereich Jugend – Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin). Das bedeutet, dass die Ergebnisse zum

Einschulungsjahrgang 2015/2016 nicht mit den vorherigen Ergebnissen vergleichbar sind, da diese Ergebnisse durch ein anderes Verfahren erhoben wurden (das betrifft auch die Bereiche Fein- und Grobmotorik). Da jetzt ein neues System eingeführt ist, werden wir ab dem Einschulungsjahrgang 2015/16 (die Ergebnisse aus diesem Jahr liegen im Herbst vor!) die aktuellen Daten in einer neuen Liste einpflegen und entsprechend bekannt machen.

Die Gemeinde Wedemark ist schon seit Jahren aktiv für eine kinder- und familienfreundliche Kommune, denn sie soll auch in Zukunft ein Standort sein, der es jungen Familien ermöglicht, ihren Kinderwunsch und ihre Vorstellungen von einem Familienleben zu realisieren. Eine Beteiligung an dem Projekt liegt dabei im gesamtgemeindlichen Interesse, die inhaltliche Umsetzung muss als Querschnittsaufgabe durch alle Bereiche des kommunalen Lebens gesehen werden. Dieser Aufgabenbereich soll zukünftig von der/dem Kinder- und Jugendbeauftragte/n wahrgenommen werden (vgl. Maßnahme 1).

Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren bereits erhebliche Anstrengungen unternommen, um Kinder und Jugendliche bestmöglich zu integrieren, zu begleiten und zu beteiligen. Dies ist eine gute Basis, die auch aus Sicht der Projektträger



Meitze; „Die Blaue Pagode“; Künstler: Frank Plorin; Projekt Kinderrechte x 16

bestens geeignet ist, den professionellen Weg zur „Kinderfreundlichen Kommune“ erfolgreich zu gestalten. Dabei erscheint eine Weiterentwicklung unter professioneller Begleitung sinnvoll und verschafft der Gemeinde Wedemark sowohl bundesweit als auch international Aufmerksamkeit und Wahrnehmung hinsichtlich einer kinderfreundlichen Gemeindeentwicklung. Die Aufwertung vorhandener Strukturen, eine stärkere Öffentlichkeitswirksamkeit sowie die mögliche Akquise von Fördermitteln aus anderen und neuen Quellen sind wohl die bedeutendsten Vorteile einer Beteiligung.

Ein regelmäßiger Situations- und Zustandsbericht zur Beschreibung der laufenden Entwicklung ist letztendlich sowohl für die Verwaltung als auch für die Kommunalpolitik von großem Interesse. In regelmäßigen Abständen wird die Öffentlichkeit und Verwaltung über die Umsetzung des Aktionsplanes informiert. (vgl. Maßnahme 4)

Dabei lohnt es sich nicht nur unter gesellschaftspolitischen, sondern auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten, präventiv in den Nachwuchs zu investieren. UNICEF- Untersuchungen zufolge kann ein Land für jeden Euro, den es in die frühkindliche Bildung investiert hat, mit der achtfachen volkswirtschaftlichen Rendite rechnen.

Die Gemeinde Wedemark nennt sich „Wohlfühl-gemeinde“, wird als solche wahrgenommen und setzt sich immer wieder das Ziel, dem gerecht zu werden. Wenn es allen in unserer Kommune gut gehen soll, gilt dies natürlich verstärkt für die „schwächste“ Gruppe unserer Gemeinschaft, den Kindern und Jugendlichen. Ihnen hat immer unser ausdrückliches Augenmerk gegolten, und insbesondere unsere Gemeindejugendpflege hat sich der Einhaltung und Bekanntmachung der Rechte der Kinder gemäß der UN-Kinderrechtskonvention von Anfang an verpflichtet gefühlt. Dabei wurden Protektions- und Partizipationsrechte stets als gleichermaßen wichtig angesehen. Die Gemeinde Wedemark initiierte, als eine der ersten Kommunen in der Region Hannover, bereits in 1998 die Gründung eines Jugendparlamentes.

Weiterhin war die Gemeindejugendpflege seit den 90er Jahre mitverantwortlich in die Organisation von Projekten und Veranstaltungen zum Thema „Kinderrechte“ eingebunden (siehe Abschnitt „Historie Arbeitskreis Kinderrechte“). Hierbei spielten Partizipation und Nachhaltigkeit eine besondere Rolle, war doch das erklärte Ziel dieser Projekte, die Gedanken und Ideen unser Schülerinnen und Schüler zum Thema „Kinderrechte“ durch Kunst im öffentlichen Raum dauerhaft zur Geltung zu



Mellendorf; „Das Weltherz“; Künstler: Fred Ahrens; Projekt Strasse der Kinderrechte

bringen. Überdies hat die Gemeinde eine ihrer Mitarbeiterin zur Gästeführerin mit Schwerpunkt „Kinderrechte“ ausbilden lassen, so dass entsprechende Themenführungen zu den Kunstwerken angefragt werden können.

Einen breiten Raum bei der Förderung dieser Projekte durch unsere Kommune nahm immer mehr auch die Sicht auf Situationen von Kindern weltweit ein. Dadurch wurde nicht nur der Blick über den sprichwörtlichen „Tellerrand“ gestärkt, sondern auch die Bereitschaft, soziale Verantwortung zu übernehmen, sei es durch Demonstrationen, um auf Kinderrechtsverletzungen – auch weltweit – aufmerksam zu machen oder durch kreative Veranstaltungen zugunsten von Kinderrechtsprojekten in Entwicklungsländern.

Wohl wissend, dass Stillstand Rückschritt bedeutet, möchten wir mit dem Erlangen des Siegels den eingeschlagenen Weg nicht nur weitergehen, sondern ihn ausbauen (siehe Abschnitt „Historie Arbeitskreis Kinderrechte“). Daher stehen wir neuen Gedanken und Zielen offen gegenüber; die Ergebnisse dieses Prozesses sind in dem nachfolgenden Maßnahmenplan aufgeführt.

Stand des Prozesses

In Vorgesprächen mit kommunalen Vertretern wurde beidseitig die Absicht bekundet, das Vorhaben gemeinsam zu gestalten. Der Vorstand des Vereins „Kinderfreundliche Kommune e.V.“ hat in seiner Sitzung am **10.10.2014** der Aufnahme der Gemeinde Wedemark in das Verfahren zugestimmt. Am **09.02.2015** beschloss der Gemeinderat die Beschlussvorlage 199/2014 wie folgt: „Der Gemeinderat unterstützt das Vorhaben der Gemeindeverwaltung, dass sich die Gemeinde Wedemark an dem Projekt „Kinderfreundliche Kommune“ beteiligt und um das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ bewirbt. Die Gemeinde Wedemark entwickelt einen Aktionsplan zur Umsetzung des Projektes in der Wedemark.“ Am **16.03.2015** wurde die Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Verein unterzeichnet.

Der Prozess bis zum beschlossenen Aktionsplan begann mit einer Bestandsaufnahme unter Zuhilfenahme von Indikatoren zur Standortbestimmung (Verwaltungsfragebogen). Parallel – Juni/Juli 2015 - dazu erfolgte eine Befragung von Kindern zwischen 10 und 13 Jahren mit einem Fragebogen. Insgesamt nahmen 540 Kinder teil. Die Ergebnisse aus der Kinderbefragung und dem Verwaltungsfragebogen wurden in einer Empfehlung durch den Verein zusammengefasst und der Verwaltung am **15.10.2015** übergeben.

Schon in **Juni 2015** wurde die „Steuerungsgrup-

pe“ unter Beteiligung unterschiedlicher Institutionen und Gruppen, Verwaltungsmitarbeiter/innen, Schulsozialarbeiter/innen, des Arbeitskreises Kinderrechte sowie dem Schülerrat Campus W, den Schülervertretungen der weiterführenden Schulen, eingerichtet. Zusätzlich wurde eine kleinere interne „Lenkungsgruppe“ eingerichtet, um die Projektsitzungen zu planen und durchzuführen, Termine und Kontakte zu koordinieren und den Aktionsplan zusammen zu stellen.

Im **Oktober 2016** wurde der Aktionsplan durch den Rat der Gemeinde Wedemark genehmigt und im **Januar 2017** die Übergabe des Siegels vorge-
sehen!

Historie Arbeitskreis Kinderrechte

Seit 1996 initiiert, organisiert und realisiert eine Arbeitsgruppe Veranstaltungen und Kunstaktionen mit Kindern und Jugendlichen zum Thema Kinderrechte.

Dieser Arbeitsgruppe gehören an: Kinderhilfswerk UNICEF, Jugendpflege der Gemeinde Wedemark, Kinder- und Jugendkunstschule Wedemark e.V., Hannoversche Volksbank und Kirchengemeinden der Wedemark.

Hier ein Überblick der durchgeführten Veranstaltungen:

- 1996 Aktionswoche zum Thema Wasser**
Mit Schülerinnen und Schülern der Grundschule Mellendorf/ Ausstellung der entstandenen Kunstwerke in den Räumen der Hannoverschen Volksbank
- 1999 Kinderrechts-Wahl**
Beteiligung von 11 Wedemärker Schulen
- 2000 Projekt Kinderrechtsskulpturen**
Gestaltung von 3 Kunstwerken (Sandsteintor, Bodenmosaik, Wandgestaltung) vor und am damaligen Schulzentrum Mellendorf zum Thema Kinderrechte
Große Einweihung der Kunstwerke mit einer Demonstration der Schülerinnen und Schüler des Schulzentrums (Gymnasium und Realschule) für Kinderrechte
- 2001 Projekt Bodenmosaik zum Thema Kinderrechte**
Vergrößerung des schon bestehenden Bodenmosaiks auf dem Vorplatz des Schulzentrums Mellendorf
- 2004 Familiade am Tag der Kinderrechte in Wedemark-Bissendorf**
Sport-, Spiel- und Kulturfest der Wedemär-



ker Vereine zugunsten von UNICEF
Backstageparty in der Jugendhalle Mellendorf

2006 Wedemark für UNICEF

Ein Fußballgroßereignis für Groß und Klein mit sportlichem und kulturellem Rahmenprogramm, wie z. B. Prominentenfußballspiel, Jugendfußballturnier, Krökelturnier, Torwandschießen



2008 Straße der Kinderrechte

Einweihung der bundesweit 1. Straße der Kinderrechte mit Kinderrechtskunstwerken in Wedemark Mellendorf

**2011–
2013 Kinderrechte mal 16**

Erweiterung der Straße der Kinderrechte in allen 16 Ortschaften der Wedemark



Bissendorf; „Hand auf’s Herz“; Künstler: Kai Meise; Projekt Kinderrechte x 16



III. Schlussfolgerungen aus der Standortbestimmung und dem Dialogprozess

Nach Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Wedemark und dem Verein „Kinderfreundliche Kommune e.V.“ startete im Frühjahr 2015 die Standortbestimmung mit Befragungen der Verwaltung und den Kindern und Jugendlichen.

Die eingerichtete Steuerungsgruppe hat die vorgelegten Empfehlungen der Sachverständigenkommission ausführlich diskutiert und bewertet. Aus diesen Diskussionen und der Abwägung der realistischen Möglichkeiten einer Kommune unserer Größenordnung ist der hier vorliegende Aktionsplan entstanden.

IV. Vorrang des Kindeswohls

Die Gemeinde Wedemark bietet Familien mit ihren Kindern bereits jetzt gute Lebensbedingungen. Hier erreichten wir in der Auswertung im Rahmen der Standortbestimmung **59** von maximal erreichbaren **79** Punkten (= **75 %**).

In den Empfehlungen wurde auf den bestehenden Prozess zur Leitbildentwicklung hingewiesen und angeraten, die Kinderrechte zu integrieren. Jedoch war der Prozess schon sehr weit vorangeschritten, so dass eine explizite Ausrichtung auf die Kinderfreundlichkeit nicht mehr möglich war. Für die Gemeinde Wedemark ist jedoch **Kinderfreundlichkeit** gleichzusetzen mit **Familienfreundlichkeit**, da sie bestrebt ist, positive Lebensbedingungen für alle Bevölkerungsgruppen zu schaffen und nach-

haltig zu sichern.

Alle Teilaspekte unseres Leitbildes sollen auch unter dem Blickwinkel der Kinder und Jugendlichen gesehen werden. Sie sind Teile der Familien und sollen ganz besonders von den Bildungsangeboten, den Lebens- und Naturräumen und der Infrastruktur profitieren.

Um ein gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, wollen wir den bewussten Umgang mit gesunder Ernährung und Bewegung im Alltag stärken und ausbauen. Neben den zahlreichen Aktivitäten in Schulen und Kindergärten, wie z. B. Kochkurse, gemeinsames Frühstück, Teilnahme am Präventivprogramm „Schule 2000 – stark und gesund in der Grundschule“ werden wir weitere Maßnahmen für alle Wedemärker Familien anbieten (vgl. Maßnahmen Nr. 8 + 11).

Ebenso wichtig ist uns die Fortführung von Gewaltpräventionsangeboten in den Kitas, Schulen, Vereinen usw. Schon seit Jahren werden Selbstbehauptungskurse und Ausbildungen zum Streitschlichter in allen Schulen der Gemeinde Wedemark durchgeführt. Vom Schülerrat Campus W wurde besonders darauf hingewiesen, dass eine bessere Bündelung und Koordinierung der vielfältigen Maßnahmen sinnvoll sei, um eine Überfrachtung zu vermeiden (vgl. Maßnahme Nr. 1).

Ebenfalls vom Schülerrat Campus W wurde die Durchführung von Mobbing-Sprechstunden (vgl. Maßnahme 12) angeregt, die auch durch Koordination der/des Kinder- und Jugendbeauftragte/n durchgeführt werden und im noch „visionären“ KinderRathaus (vgl. Maßnahme 7) stattfinden könnten.

Das Leitbild der Gemeinde Wedemark

- **Wir sind die Wohlfühlgemeinde der Region**
- **Wir sind die familienfreundliche Gemeinde für alle Generationen**
- **Wir gestalten unser Zusammenleben mit Engagement und Lebendigkeit**
- **Wir bieten hervorragende Bildungsangebote für jedes Alter**
- **Wir bewahren und entwickeln unsere Naturräume und Landschaften**
- **Wir sind der attraktive Lebens- und Wirtschaftsraum mit sehr guter Infrastruktur**

Um hier Abhilfe zu schaffen, müssen wir uns davon lösen, Kinder und Jugendliche auf Spielplätze oder Flächen von minderer Freiraumqualität am Orts- oder Quartiersrand zu verweisen. Diese allein können den Verlust an Spielmöglichkeiten und vor allem gestaltbaren Räumen im Wohnumfeld nicht ausgleichen. Es gilt deshalb, bauliche Strukturen zu erhalten und zu schaffen, in denen Spielen möglich ist, die zum Gestalten und Erleben einladen sowie Gefährlosigkeit und Zugänglichkeit gewährleisten.

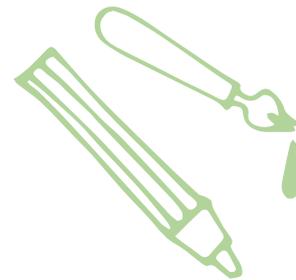
Alle Planungs- und Umsetzungsebenen der Kommune sollten in diesem Prozess einbezogen werden. Ausgangspunkt sind die vorhandenen Strukturen, d.h. relevante Orte, die unter der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sichtbar werden. Das Qualitätsziel „Kinderfreundlichkeit“ in der Bauleit- und in der Objektplanung ist unser angestrebtes Ziel. In unserem Pilotprojekt „Mühlengrund“ (vgl. Maßnahmen Nr. 16) werden wir Kinder und Jugendliche am Entwicklungsprozess beteiligen und erste Erfahrungen sammeln, dokumentieren und auswerten.

Als „Good Practice“ können wir das lokale Bündnis für Familie benennen; es organisiert u.a. einen Arbeitskreis zur Inklusion von Menschen mit und ohne Behinderung, Lernpaten, das Familienzentrum und den interkulturellen Treff. Inzwischen gibt es eine eigene Stabsstelle für Flüchtlingsfamilien – mit Büro in der Verwaltung – zusätzlich ist ein eigener Treffpunkt für Flüchtlinge zentral mitten in Mellendorf vorhanden. Die UNICEF – Ortsgruppe bringt Kinderrechte immer wieder in die regionale Diskussion und die Kinder- und Jugendkunstschule führt u.a. Schulprojekte zu Kinderrechten durch (siehe auch „Arbeitskreis Kinderrechte Wedemark“).

Die/der Kinder- und Jugendbeauftragte wird zukünftig die Aufgabe haben, auch in Kooperation mit der Verwaltungsspitze Prüfstandards zu entwickeln, die ein ressortübergreifendes Arbeiten in der Verwaltung sicherstellen. Eine begleitende Auswertung wäre wünschenswert. Ideen könnten in der Steuerungsgruppe entwickelt werden (vgl. Maßnahme Nr. 3).

In den vergangenen Jahren ist es der Gemeinde Wedemark nicht mehr gelungen, Jugendliche für die aktive Mitwirkung in der Kommunalpolitik zu gewinnen. 2014 hat der Rat der Gemeinde Wedemark – aufgrund der zu geringen Anzahl an Wahlvorschlägen für die Jugendparlamentswahl – beschlossen, die Wahl zu verschieben, die Verwaltung wurde beauftragt, nach alternativen Möglichkeiten zur Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen in der Wedemark zu suchen. Die Gründe für ein mangelndes Interesse hierfür liegen aus Sicht der Verwaltung vor allem in der Unkenntnis über die Auf-

gaben und Gestaltungsmöglichkeiten sowohl des Jugendparlamentes als auch des Gemeinderates. Aus diesem Grund hat sich die Gemeindeverwaltung entschieden, neue Wege auszuprobieren, um Kinder- und Jugendliche mit politischen Prozessen vertraut zu machen (vgl. Maßnahme Nr. 9). Für den Herbst 2016 wurde erstmalig der Verein „Politik zum Anfassen e.V.“ beauftragt, den Kindern und Jugendlichen in unserem Schulzentrum (schulformenübergreifend) politische Prozesse näher zu bringen. Wenn das Konzept „Pimp Your Town“ die Kinder und Jugendlichen erreicht, wird „Politik zum Anfassen“ mit dem Verein weiterentwickelt.



Wennebostel; Genesis“; Künstler: Peter Asendorf; Kinderrechte x 16

VI. Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Die Möglichkeiten der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in kommunalen Planungen sind sehr vielfältig und reichen von der Mitgestaltung von Spielräumen bis zur Mitwirkung an Raum- und Stadtplanung. Hier liegt bei der Gemeinde Wedemark ein größerer Entwicklungsbedarf, da wir in der Standortbestimmung lediglich **22** von **57** Punkten = **39 %** erhielten.

Kinder sind Experten in eigener Sache und gewähren den Planern interessante und wichtige Einblicke. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen öffnet den „unkonventionellen“ Blick, der bei manchen Planungen durch Routinehandlungen verstellt sein kann. Aber auch bei der Entwicklung von Freizeit- und Beratungsangeboten lassen sich die Meinungen der Kinder und Jugendlichen im Interesse aller nutzen.

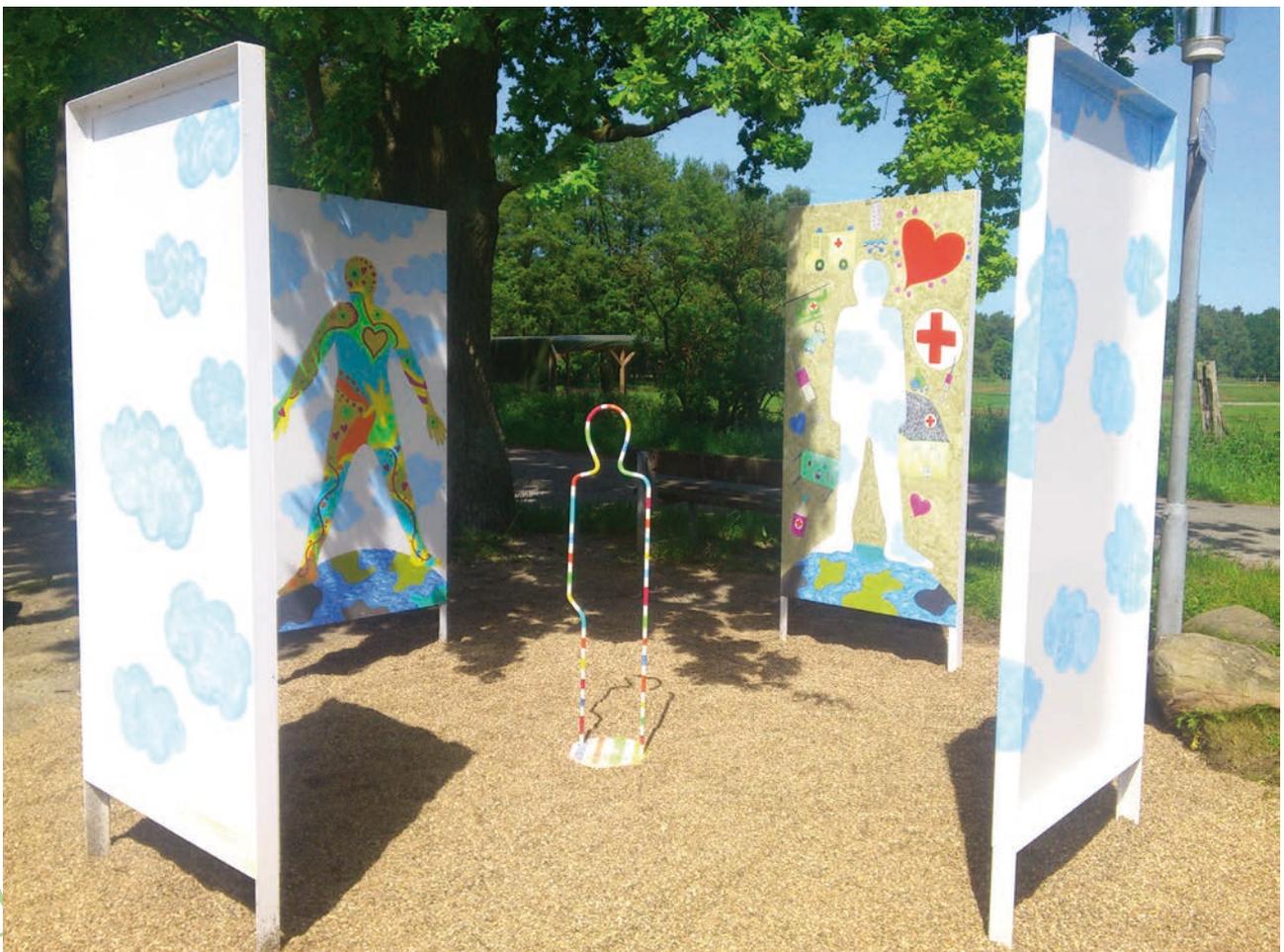
Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in kommunalen Angelegenheiten bedeutet auf den ersten Blick einen Mehraufwand und kostet Geld.

Widerstände gegen eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Planungsvorhaben werden bei uns mit Aussagen begründet wie:

- Planungsverfahren werden verlängert
- man mache sich unnütze Arbeit, da ja ohnehin die Ideen der Kinder nicht umgesetzt werden können.

Die Erfahrungen zeigen, das Gegenteil ist der Fall. Planungsverfahren können verkürzt werden, wenn es gelingt, frühzeitig Akzeptanz für die Umgestaltungsmaßnahme herzustellen. Das Akzeptieren und das Mithin bei Dorferneuerungs- und Planungsmaßnahmen vermeidet mitunter kostspielige Umplanungen. Die Akzeptanz vor Ort steigt: Partizipation kann also durchaus ökonomische Vorteile haben.

Alle Beteiligten lernen im Projekt dazu. Die Kinder sind stolz auf ihre Expertenrolle und gewinnen an Selbstbewusstsein. Die Heranwachsenden kennen die Entstehungsgeschichte von Siedlungen und Planungsprozessen in ihren Dörfern. Das ist ein wichtiger Faktor, der sich positiv auf die Akzeptanz



Scherenbostel; „Blickwinkel“; Künstler: Frank Fuhrmann; Kinderrechte x 16

öffentlicher Räume auswirkt. Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung erfahren im Austausch mit Kindern und Jugendlichen eine positive Bestätigung ihrer Tätigkeiten.

Kinderfreundlichkeit zu erreichen, ist ein Kommunikations- und Lernprozess, der die gesamte Gemeindeverwaltung einbinden soll. Unter Mitwirkung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung wollen wir an konkreten Projekten ausprobieren und Erfahrungen sammeln, damit wir unsere spezifischen Beteiligungsprozesse nachhaltig entwickeln können.

Beispielhaft sei hier genannt, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen aus dem Gemeindeteil Bissendorf für die Erarbeitung einer langfristigen Planung zum Erhalt des alten historischen Ortskerns von Bissendorf. Im Winter 2017 wird ein gemeinsamer Ortsspaziergang mit Mitarbeitern/innen aus dem Fachbereich Planen und Bauen, dem beauftragten Planungsbüro und Kindern und Jugendlichen durchgeführt werden, um Anregungen und Ideen aufnehmen zu können.

Im Maßnahmenplan haben wir ein Pilotprojekt zur Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung eines städtebaulichen Konzeptes für

das Baugebiet „Mühlengrund“ aufgenommen, weil es für dieses Gebiet bisher lediglich einige Vorplanungen gibt und eine Beteiligung zeitlich auch noch gut durchführbar ist bzw. deshalb besonders gut zur Sammlung von Erfahrungen geeignet ist (vgl. Maßnahme 16). Diese Erfahrungen werden anschließend in den neu zu entwickelnden Beteiligungsprozess im Bereich der Bauleitplanung einfließen.



Standort: Mellendorf; „Triptychon Kinderrechte“; Künstlerin: Heike Schötcker; Projekt Strasse der Kinderrechte

VII. Information über Kinderrechte

Um Kinderrechte lokal umzusetzen, ist es notwendig, in der Öffentlichkeit darüber umfassend zu informieren. Insbesondere Kinder und Jugendliche sollten wissen, welche Rechte sie haben, wie sie mitwirken, sich informieren oder sich gegen Rechtsverletzungen wehren können.

Wir schätzen das Erfordernis, Erwachsene und Kinder über Kinderrechte zu informieren, selbst als sehr wichtig und weitgehend verwirklicht ein. Dies ist auch aus den Antworten der Kinderfragebögen zur Kenntnis über die Kinderrechte ersichtlich: 72% der über 500 befragten Kinder (weitaus mehr als die geforderten 100!) hatten bereits von den Kinderrechten gehört.

Wir informieren bereits über Veranstaltungen zum Thema Kinderrechte auf unserer Website, wie z. B. dem Weltkindertag und auch bei der Durchführung von eigenen Kinderrechtekampagnen. Bei der Auswertung zur Standortbestimmung erreichten wir hier **23** von **38** Punkten und eine Quote von **61%**.

Durch die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen wurde allerdings auch deutlich, dass Kinder und Jugendliche in der Wedemark immer noch ein Informationsdefizit bezüglich der vorhandenen sozialen und kulturellen Teilhabeangebote haben. Daher müssen wir uns in Zukunft damit auseinandersetzen, wie wir Bedarfe von Kindern und Jugendlichen erfassen können und darauf reagiert werden soll. Das bedeutet auch, dass die Gemeinde Möglichkeiten finden muss, dass kommunale Entscheidungen an die jungen Bürger herangetragen werden und ihnen die Chance gegeben wird, sich damit auseinanderzusetzen.

Von Seiten der Schülerinnen und Schüler auf dem Campus W wurde angeregt, einen kinderfreundlichen Webauftritt, bzw. jugendgerechte Info- und Dialogangebote (vgl. Maßnahme 17) zu entwickeln. Dort könnte u.a. über wichtige Gemeinderatsentscheidungen zu Themen, die Kinder und Jugendliche direkt betreffen, in verständlicher Sprache informiert werden (vgl. Maßnahme 9).

Im Rahmen des Aktionsplanes wird es deshalb eine Hauptaufgabe sein, zu überprüfen, wie Kinder und Jugendliche noch besser über die Angebote und Möglichkeiten in der Gemeinde informiert und herangeführt werden können.

VIII. Ausblick

Die praktische Durchsetzung von mehr Kinderfreundlichkeit ist sowohl eine Frage von Vorschriften als auch einer notwendigen Grundüberzeugung unserer Gesellschaft. Sie muss einem tiefen Gefühl für die Achtung des Kindes entspringen. Gleichzeitig dürfen aber die gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht aus dem Blick geraten. Beteiligungsmöglichkeiten und -rechte sind ebenso wichtig, wenn es um die Durchsetzbarkeit von Kinderinteressen geht.

Was kinderfreundlich ist, hängt davon ab, was bei den Kindern und Jugendlichen letztlich ankommt. Deshalb kann es eine abstrakte Definition von Kinderfreundlichkeit ohne die Kinder und Jugendlichen selbst nicht geben. Zwar sind in allen Bereichen einzuhaltende Grundstandards benennbar; zugleich müssen dafür aber kindgerechte Formen gefunden werden, wie die Vorstellungen der Kinder und Jugendlichen erhoben werden können.

Die Durchsetzung von Kinderfreundlichkeit verlangt auch „Verwaltungskunst“. Nur dann gelingt es, mit dem allzu häufig bestehenden Vorrang der Erwachseneninteressen, eingefahrenen Verwaltungsgewohnheiten und sperrigen Vorschriften fertig zu werden. Es ist nötig, die Hindernisse konkret zu benennen, um ggfs. auch politische Initiativen herauszufordern und die Konflikte zwischen Kinderrechten und anderen Belangen durch die Suche nach ausgleichenden Lösungen zu verringern. Auch fachlich sollten konkrete Konzepte erarbeitet werden, wie die Probleme gelöst werden können. Durch ein internes Monitoring (vgl. Maßnahme 3) könnte eine Selbstkontrolle gewährleistet werden.

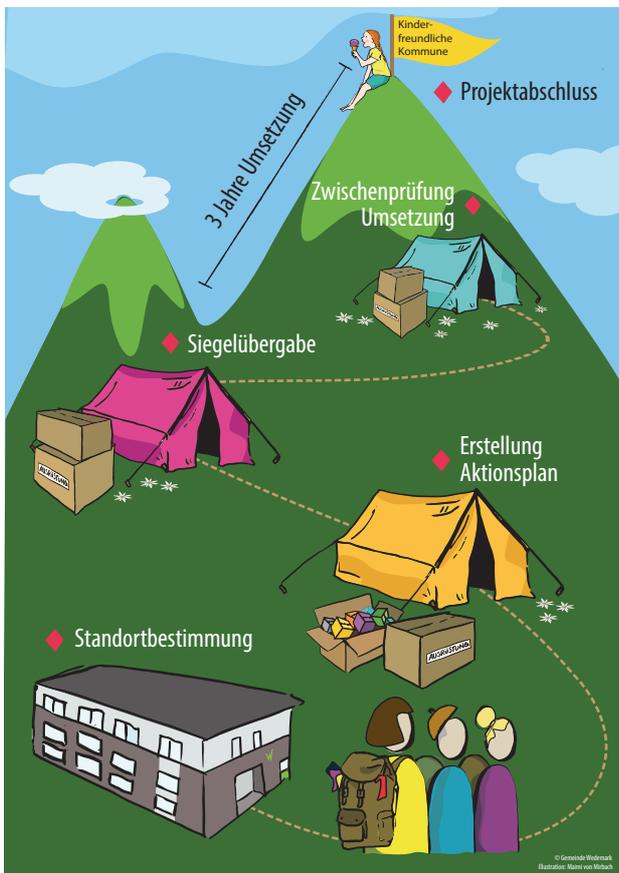
Die Beteiligung am Projekt „Kinderfreundliche Kommunen“ und die Umsetzung des Aktionsplanes stellt die Gemeinde Wedemark vor große Herausforderungen. Aber nur so kann die „Integration“ der Kinderrechte im Sinne einer kinderfreundlichen Gemeindeentwicklung gelingen.



IX. Konzeptioneller Rahmen des Maßnahmenplans 2016 bis 2019

Bis zum Ende des Jahres 2019 nimmt sich die Gemeinde Wedemark vor, Strukturen in der Verwaltung zu schaffen, die die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Verwaltungsabläufen dauerhaft verankern.

Die Abbildung stellt dar, wie sich die Steuerungsgruppe an den Prozess „Kinderfreundliche Kommune“ heranarbeiten will. Wir stellen uns diesen Weg als Gipfelbesteigung vor und auf dem Weg durchlaufen wir mehrere Versorgungsstationen (Meilensteine), die uns mit dem nötigen Equipment ausstatten. Die Ausstattung befähigt uns, die jeweils nächste Etappe zu schaffen.



Analog zu den Empfehlungen der Kommission vom 25.10.2015 haben wir uns in der Entwicklung des Maßnahmenplans auf folgende 4 Schwerpunkte konzentriert:

Kindeswohl/Kinderrechte:

Maßnahmen Nr.: 8, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18, 19

Kinderfreundliche Rahmumgebung:

Maßnahmen Nr.: 1, 6, 7, 16

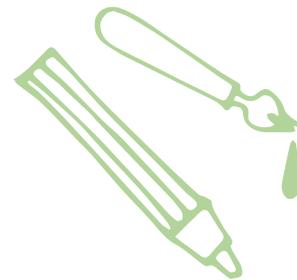
Partizipation:

Maßnahmen Nr.: 5, 9

Information:

Maßnahmen Nr.: 2, 3, 4, 17

In den 3 Jahren, in denen wir unsere Maßnahmen realisieren werden, wollen wir von den Kindern und Jugendlichen lernen, wie Partizipation dauerhaft miteinander funktionieren kann. Durch die regelmäßige Auswertung wollen wir gewährleisten, dass wir ggf. unseren Maßnahmenplan an die Erkenntnisse anpassen.



X. Maßnahmenplan 2016 bis 2019

- Maßnahme 1: Kinder- und Jugendbeauftragte/r**
- Maßnahme 2: Mitarbeiterschulung „Kinderrechte“**
- Maßnahme 3: Fortführung Steuerungsgruppe**
- Maßnahme 4: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**
- Maßnahme 5: Bürgermeistertag**
- Maßnahme 6: Umsetzung des Spielplatzkonzeptes**
- Maßnahme 7: Vision „Das Kinderrathaus“**
- Maßnahme 8: Gesundheit: a) „Satt & Gesund“
b) „Big Lunch“**
- Maßnahme 9: „Pimp Your Town“**
- Maßnahme 10: Tag des offenen Vereins (Day of Sports)/Lauf der Kinderrechte**
- Maßnahme 11: Fahrrad-Aktionstag**
- Maßnahme 12: Mobbing-Sprechstunde**
- Maßnahme 13: Interkulturelles Atelier**
- Maßnahme 14: Wir macht.neu#3 Wedemark**
- Maßnahme 15: „Identität“**
- Maßnahme 16: Bauleitplanung „Mühlengrund“ - Pilotprojekt**
- Maßnahme 17: Schüler-Wedemark-News**
- Maßnahme 18: Tag der Kinderrechte Wedemark**
- Maßnahme 19: Theater: „Kinder haben immer Recht“**

Maßnahme 1: Kinder- und Jugendbeauftragte/r

Idee:

Basis der strukturellen Verankerung für eine kommunale Umsetzung der Kinderrechte ist eine besonders beauftragte Person, die sich innerhalb der Verwaltung um die Interessen von Kindern und Jugendlichen „kümmert“. Er/sie soll unabhängig in Prozessen agieren können. Außerdem sind die Teilnahme an Gemeinderatssitzungen und den betroffenen Ausschusssitzungen als Kinder- und Jugendbeauftragte(r) und ein Mitwirkungsrecht vorgesehen. Die Person soll u.a. eine Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche sein; über ihre Rechte informieren, Kinder und Jugendliche beteiligen bei sie betreffenden Angelegenheiten und ihnen helfen, ihre Fragen und Probleme zu klären. Kinder und Jugendliche sollen nicht im Vorfeld überlegen müssen, in wessen Zuständigkeitsbereich ihre Anliegen, Nachfragen oder Vorschläge fallen, sie können sich an einem zentralen, gut zugänglichen Ort (z. B. Büro im KinderRathaus) an eine qualifizierte Person wenden können.

Als weitere Aufgabe wird die Bündelung und Vernetzung der zahlreichen Angebote zu den Themen „Gesundheit und Gewalt“ gesehen sowie die Mitwirkung bei der Schaffung von verwaltungsspezifischen Beteiligungsprozessen. Darüber hinaus soll geprüft werden, wie und wo ein regelmäßiger Bericht über die Lage der Kinder und Verwirklichung ihrer Rechte veröffentlicht werden kann.

Es steht ein Etat von 2.500 €/Jahr für die Umsetzung von kleineren Aktionen, die von Kindern und Jugendlichen entwickelt werden, zur Verfügung. Vergabekriterien müssen jedoch noch definiert werden.

Ab Sommer 2017 ist eine halbe Stelle für diesen Aufgabenbereich vorgesehen, die durch Umverteilung von Aufgaben ermöglicht wird.

Ziel: Erarbeitung eines Konzeptes für verwaltungsspezifische Beteiligungsprozesse

Verantwortlich: Verwaltungsvorstand

Zeitraum: ab Sommer 2017

Kosten: Etat für Aktionen : 2.500,-€ p. J.



Maßnahme 2: Mitarbeiterschulung „Kinderrechte“

Idee:

Schulung aller Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung

Wir wollen uns zukünftig deutlich an der Kinderrechtskonvention orientieren. Durch eine Einführung in die Kinderrechte sollen Mitarbeiter/innen in der Gemeindeverwaltung ihren persönlichen Zugang zum Thema Kinderfreundliche Kommune ermitteln. Jeder Fachbereich (die Gemeindeverwaltung setzt sich aus sechs Fachbereichen zusammen) in der Verwaltung, erhält eine Einführung in die Thematik und erarbeitet erste Ideen für den eigenen Fachbereich

Vorrangig wollen wir uns mit folgenden Fragestellungen beschäftigen: Was bedeutet das zukünftig für unser Gemeindeleben? Wie können wir Prozesse kinderfreundlich gestalten? Was werden die ersten Schritte in unserem Rathaus sein, um unserer Haltung Ausdruck zu verleihen?

Veranstaltungsdauer: Kick-off durch Verein „Kinderfreundliche Kommune e. V.“ als Großgruppenmaßnahme und in Fortsetzung 3 Stunden pro Fachbereich (nach dem Kick-off werden Trainings für die Fachbereiche entwickelt, Kosten dafür sind hier nicht enthalten)

Ziel: Sensibilisierung der Mitarbeiterschaft für das Thema „Kinderfreundlichkeit“ in der Gemeindeverwaltung“

Verantwortlich: FB1, Team 1.2 Personal

Partner: Kinder- und Jugendbeauftragte/r, Verein „Kinderfreundliche Kommune“ e.V

Zeitraum: ab Sommer 2018

Kosten: Material/Versorgung: 900,-€ (Kosten für Trainings werden über den Fortbildungsetat Personal getragen)

Maßnahme 3: Fortführung der Steuerungsgruppe

Idee:

Die eingerichtete Steuerungsgruppe für das Projekt „Kinderfreundliche Kommune“ wird auch den Umsetzungsprozess des Aktionsplanes begleiten. Sie trifft sich zweimal jährlich und überprüft den Stand der Umsetzung, wertet die durchgeführten Maßnahmen aus und passt Maßnahmen, die jährlich durchgeführt werden, an die Erkenntnisse an. Für den Ausschuss Jugend und Sport wird ein kommentiertes Fotoprotokoll verfasst.

Ein regelmäßiger Situations- und Zustandsbericht zur Beschreibung der laufenden Entwicklung ist letztendlich sowohl für die Verwaltung als auch für die Kommunalpolitik von großem Interesse. In regelmäßigen Abständen wird die Öffentlichkeit und Verwaltung über die Umsetzung des Aktionsplanes informiert. (vgl. Maßnahme 4)

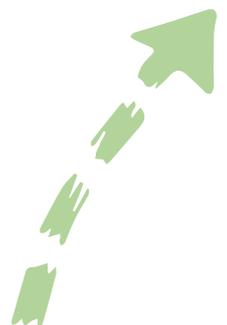
Ziel: Sicherstellung der Realisierung aller Maßnahmen im Aktionsplan

Verantwortlich: Kinder- und Jugendbeauftragte/r

Partner: Sachverständige der Kommission, Fachkollegen

Zeitraum: 2016 – 2019

Kosten: 100,- € / J.



Maßnahme 4: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Idee:

Wir wollen die Öffentlichkeit über den Entwicklungsstand der Kinderfreundlichen Kommune informieren. In Zusammenarbeit mit dem Pressesprecher der Gemeindeverwaltung wird ein PR-Konzept entwickelt werden. Zweimal im Jahr wird nach dem Treffen der Steuerungsgruppe ein Pressegespräch stattfinden. Die Durchführung der Maßnahmen wird durch eine aktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Der Verwaltungsvorstand wird die Aufgabe haben, alle relevanten Informationen über den Entwicklungsprozess der Kinderfreundlichen Kommune in die Verwaltung hinein zu kommunizieren. Vorstellbar für die interne Kommunikation ist z. B. die Entwicklung eines Newsletters. Zur Dokumentation von Entwicklungsprozessen ist die Erstellung eines Flyer denkbar.

Ziel: Entwicklung eines PR-Konzepts zur Dokumentation der Weiterentwicklung zur Kinderfreundlichen Kommune

Verantwortlich: Zentrale Steuerung (Pressestelle)

Partner: Kinder- und Jugendbeauftragte/r, Sachverständige der Kommission

Zeitraum: 2016 – 2019

Kosten: 800,-- € in 2017 u. 2019

Maßnahme 5: „Bürgermeistertag“

Idee:

Ziel ist es 1x im Jahr alle Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen am Campus W zu einem „Bürgermeistertag“ im Forum des Schulzentrums einzuladen. Dort haben alle Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, auf direktem Weg den Bürgermeister mit all ihren Sorgen, Ideen, Anregungen und Fragen zu konsultieren (Was bewegt mich? Wie kann die Gemeinde für Kinder und Jugendliche attraktiver gestaltet werden? etc.).

Angedacht ist, für diesen Tag die Schülerinnen und Schüler in drei Altersgruppen aufzuteilen, 5 +6 Klassen gemeinsam, 7 bis 9 Klassen und die Jahrgänge 10 – 13. Ebenfalls anwesend sind die beiden weiteren Verwaltungsvorstände, damit Fragen und Anregungen für alle Bereiche beantwortet bzw. aufgenommen werden können. Als Kooperationspartner könnte der Verein „Politik zum Anfassen e.V.“ eingebunden werden.

Ziel: Kinder- und Jugendlichen Gehör zu verschaffen und Gelegenheit bieten, Fragen ohne Berührungängste stellen zu können.

Verantwortlich: Verwaltungsvorstand der Gemeinde Wedemark

Partner: Politik zum Anfassen e.V., Schulen am Campus W

Zeitraum: 2017 – 2019

Kosten: 1.500,-€ (einmalig für Konzeptentwicklung), 500,-€ ab 2018/p. J.



Maßnahme 6: Umsetzung des Spielplatzkonzeptes

Idee:

Die Gesamtfläche aller Spielplätze in der Wedemark beträgt ca. 50.000 m², darin enthalten sind teilweise Bolzplätze und Ausgleichsflächen. Dazu zählt auch die grundsätzliche Bereitstellung von Kinderspielplätzen. Im Rahmen der Bauleitplanung werden Spielplätze weiterhin in Bebauungsplänen festgesetzt und im Rahmen der Bürgerbeteiligung wird besonders auf die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder und Jugendlichen eingegangen. Bei einer Neu- oder Umgestaltung wird eine Kinderkonferenz vorgesehen, in der mit Kindern bis 12 Jahre aus dem Baugebiet die Planung erörtert und entwickelt werden kann. Für die Zukunft wäre denkbar, dass der Beteiligungsprozess ausgebaut wird.

Das vom Rat am 22.08.2016 beschlossene Spielplatzkonzept sieht vor, dass folgende Kriterien dabei zu beachten sind:

- Ausweisung von Spielflächen für Kinder bis 12 Jahren unter Berücksichtigung der Bürgerbeteiligung (einschließlich Beteiligung von Kindern und Jugendlichen)
- die Mindestgröße sollte 300 qm Nutzfläche betragen
- Erreichbarkeit nach möglichst 400 m
- Gefahrlose Erreichbarkeit der Spielplätze
- Vorausschauende Planung, die eine mögliche Erweiterung/Änderung von Neubaugebieten berücksichtigt

Ziel: Bei der Neu- oder Umgestaltung von Spielplätzen der Gemeinde Wedemark sollen die Spielflächen auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt werden

Verantwortlich: FB 6, Team 6.1 Gebäude u. Flächenunterhaltung

Partner: Ortsratsmitglieder, Kindertagesstätten und Schulen der Gemeindeteile

Zeitraum: Fortführend

Kosten: pro Kinderkonferenz 100,- €

Maßnahme 7: Das KinderRathaus

Idee:

Das KinderRathaus ist ein separates Gebäude zwischen unserem Schulzentrum und unserem Rathaus gelegen. Das KinderRathaus, von gut 50 qm² ist ein freistehendes Gebäude, es beherbergt das Büro der/s Kinder- u. Jugendbeauftragte/n, das Schüler-Büro für die Schülerzeitung/Web/Facebook-Redaktion und bietet einen offenen Gruppenraum.

Eine Projektgruppe, zusammengesetzt aus den Schülervertretern Campus W, 1 Mitarbeiter/innen/-in der Jugendpflege, 1 Mitglied aus der Steuerungsgruppe und der/m Kinder- u. Jugendbeauftragten werden die Schülervertreter dabei unterstützen, ein Nutzungskonzept für das KinderRathaus zu entwickeln.

Der Gruppenraum könnte das Schüler Café werden. Die Café-Schülergruppe wird jedes Jahr, zum Schuljahresbeginn von der/m Kinder- u. Jugendbeauftragten neu zusammengesetzt. Ein Workshop bereitet die Schülergruppe, jedes Jahr auf Neue auf ihre Aufgaben im Schüler Café vor. Ziel wäre es, dass diese Schülergruppe das Schüler Café selbstständig bewirtschaftet.

Das KinderRathaus ist der Ort, an dem Kinder ihre vertrauliche Anlaufstelle für ihre Kümernisse und Ideen finden. Im KinderRathaus sind Kinder die HausherrInnen und legen ihre Hausregeln in dafür entwickelten Verfahren selber fest.

Das KinderRathaus soll sich zum Ausgangspunkt für Schüler-Projekte entwickeln, die Ideen von Schülern, werden hier durch Mitarbeiter/innenInnen der Jugendpflege und der/des Kinder- u. Jugendbeauftragten unterstützt und zeigen mögliche Wege auf, um eigene Projekte zu realisieren.

Hier könnte auch die geplante Mobbing-Sprechstunde stattfinden und evtl. auch die Bürgermeister- und die Politiker-Sprechstunde.

In belegungsfreien Zeiten könnte der Gruppenraum auch durch Schulen am Campus W zu Unterrichtszwecken genutzt werden.

Das KinderRathaus soll in 2019 gebaut werden und Ende 2019 in Betrieb genommen werden.

ab 66.300,- EURO (zzgl. MwSt.); plus Einrichtung etc.; evtl. Gesamtkosten ca. 100.000 €.

Eine Finanzierung über das Leader-Projekt („Meer und Moor“) wird derzeit beantragt. Weitere Förder-töpfe, wie z. B. Stiftungen, werden noch geprüft.

Wir halten eine Fremdfinanzierung über Drittmittel von bis zu 80 % für realistisch.

Das Erreichen von 80% Drittmittel zur Finanzierung ist die Voraussetzung zur Realisierung des Projektes!

Ziel: Etablierung eines Ortes als vertrauliche Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche

Verantwortlich: Kinder- u. Jugendbeauftragte/r

Partner: FB 5, Team 5.3 Hochbau, Projektförderer, Unicef, Kinder- u. Jugendkunstschule, Schülervertretung Campus W

Zeitraum: 2019

Kosten: Gesamtkosten: ca. 100.000 €
(Baukosten: ca. 65.000,
Ausstattung: ca. 35.000)
Finanzierungsansatz = 20%
Restfinanzierung als investive
Mittel 20.000 €



Maßnahme 8: Gesundheit

Idee:

a) Gesunde Ernährung/„Satt & Gesund – Gesund aufwachsen in der Gemeinde Wedemark“

Kinder sollen von Beginn an gesund aufwachsen können und bestmögliche Chancen auf Bildung und auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben. Dafür müssen Eltern bereits vor der Schwangerschaft die Möglichkeit haben, sich über Themen wie Familiengründung, der gesunden Versorgung, Entwicklung und Erziehung von Kindern zu informieren. Denn ein neuer Lebensabschnitt wirft viele Fragen und Unsicherheiten auf, die es zu beantworten gibt. Für Eltern in der Wedemark sind das FamilienServiceBüro und die unterschiedlichen Fachdienste der Kommunen wichtige Stellen, die Informationen zu den genannten Themen haben.

Eine Auftaktveranstaltung (im Rahmen des Projektes „Frühe Hilfen – Frühe Chancen“ der Region Hannover) zum Thema Ernährung; ein „Impulsvertrag“ eines Mitentwicklers der Bahlsen-Stiftung mit anssl. Workshop „Satt & Gesund – Gesund aufwachsen in der Gemeinde Wedemark“ wurde im Herbst 2016 durchgeführt. Die Gemeinde Wedemark und die Region Hannover kooperieren im Rahmen der Frühe Hilfen, um gemeinsam Strukturen eines tragfähigen Netzwerks aufzubauen und für bedarfsgerechte Angebote zu sorgen. Prävention vor Intervention ist dabei der Leitgedanke, den sich das Wedemärker Netzwerk STARK(T) ins Leben auf die Fahne geschrieben hat.

Ziel: Gesunde Ernährung und Bewegung von Kindern und Jugendlichen im Alltag stärken und ausbauen

Verantwortlich: Wedemärker Netzwerk STARK(T) ins Leben

Partner: FB 4, Team 4.2 – Kinderbetreuung, Region Hannover

Zeitraum: Herbst 2016

Kosten: Drittmittel Region Hannover

b) „Big Lunch“ Ein Pilotprojekt

Idee:

Das Projekt Schulgarten in Kooperation mit Fachbereich 4 (Bildung und Sport) lädt alle Wedemärker Schülerinnen und Schüler am vorletzten Schultag vor den Sommerferien zum „Big Lunch“ ein. Als



Partner für dieses Projekt möchten wir die Ortsgruppe „Slow Food“ Hannover gewinnen.

Big Lunch ist eine Idee aus England (Eden Project) Es bringt viele Menschen, aus einer Gemeinde zum gemeinsamen Essen zusammen.

Auf dem Außengelände der Schule, zwischen Schulzentrum und Rathaus, wird eine lange Tafel (Bierzeltgarnituren) aufgebaut werden.

Was wirst du für das Essen mitbringen?

Jeder bringt sein eigenes Essen mit. Alle versammeln sich um die lange Tafel, teilen ihr Essen mit anderen am Tisch und genießen es, eine Mahlzeit gemeinsam mit anderen einzunehmen.

Die Aktion „Big Lunch“ soll die Debatte über das Thema: „Ernährung“ und „Fair-Trade-Produkte“ eröffnen. Angestrebt werden weitere Aktionen, die gemeinsam mit der Ortsgruppe „Slow Food“ Hannover entwickelt und realisiert werden sollen; denn im Folgejahr wird das Projekt „Big Lunch“ auch an Grundschulen der Gemeinde Wedemark durchgeführt werden.

Beteiligte Jugendliche der Steuerungsgruppe empfehlen die Durchführung 2 Wochen vor der Verabschiedung der letzten Schuljahrgänge.

Ziel: Bewusste Ernährung auf die Agenda setzen

Verantwortlich: FB 4, Team 4.1 Schule, Jugend und Sport

Partner: Projekt Schulgarten, Ortsgruppe „Slow Food“, Schulen, landwirtschaftliche Betriebe

Zeitraum: Sommer 2018 und Sommer 2019

Kosten: pro Jahr 1.200,-€

Maßnahme 9: „Pimp Your Town“ - Das Planspiel zur Ratsarbeit!

Idee:

Kinder und Jugendliche sollen vertraut gemacht werden mit Abläufen in der Kommunalpolitik.

An den Planspiel-Tagen selbst erleben die Schülerinnen und Schüler Fraktionssitzungen, Ausschusssitzungen und eine Ratssitzung. Vorab werden ihre Ideen in Antragsform, aus denen die Projektleitung eine Tagesordnung zusammenstellt, in Form eines spielerischen Crash-Kursus, gesammelt. Dann bekommen die Schülerinnen und Schüler Patinnen und Paten aus der echten Ratspolitik. Gemeinsam gehen sie ihre Ausschuss-Tagesordnungen durch.

Danach beraten die Teilnehmer in drei gleichzeitig stattfindenden Ausschusssitzungen die vorliegenden Themen. Jeder Ausschuss wird dabei von der/dem echten Ausschussvorsitzenden geleitet und von der Projektleitung begleitet und protokolliert. In Fraktionssitzungen tauschen die Schüler sich aus und beraten über ihr Vorgehen in der Ratssitzung. Dabei wird auch festgelegt, wer zu welchem Thema sprechen soll. Die abschließende Ratssitzung wird geleitet vom Ratsvorsitzenden und/oder dem Gemeindevorstand. Diese Simulation wird jedes Jahr veranstaltet werden.

Es ist geplant, ein entsprechendes Angebot auch in den Grundschulen der Gemeinde Wedemark anzubieten. Ob für diese Altersgruppe auch das Planspiel „Pimp Your Town“ angewandt werden kann oder eine andere Art der politischen Beteiligung, wie z. B. Rathaus live, Kinder-Rat 2030, Demokratiesafari oder Wahlfrei ausgewählt wird, muss in Gesprächen mit dem o. g. Verein noch festgelegt werden. Im Aktionsplan sind bisher für dieses Vorhaben keine Mittel eingeplant, da eine Realisierung von Maßnahmen für einen späteren Zeitraum angestrebt wird.

Die Ergebnisse des Planspiels werden von der Steuerungsgruppe ausgewertet werden und in den Sachstandsbericht einfließen.

Langfristig soll die Distanz zwischen Lokalpolitikern und Kindern u. Jugendlichen abgebaut werden, in dem die Kommunalpolitiker der Gemeinde Wedemark regelmäßig aktiv in die Planspiele eingebunden werden.

Möglich ist auch, dass zu einem späteren Zeitpunkt (im KinderRathaus) 2 – 3 x jährlich Politiker der Gemeinde im Schüler Café den Jugendlichen der Gemeinde Wedemark Rede und Antwort stehen. Die Schüler-Redaktion könnte dazu einladen und wäre dann Gastgeber der Veranstaltung.





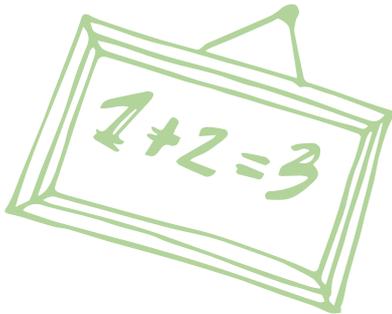
Ziel: Kinder und Jugendliche sollen sich für die politische Beteiligung begeistern

Verantwortlich: FB 4, Team 4.1 Schule, Jugend und Sport

Partner: Verein Politik zum Anfassen e. V., alle Schulen der Gemeinde Wedemark, Kommunalpolitiker/-innen

Zeitraumen: Herbst 2016 (Weiterführung: 2017 bzw. 2018 für die Grundschulen)

Kosten: 7.500,-€ p. J. (einschl. Verpflegungskosten und Leihgebühren für Notebooks)



Maßnahme 10: „Tag des offenen Vereins“ (Day of Sports)/Lauf der Kinderrechte

Idee:

Der Lauf der Kinderrechte soll eine jährlich wiederkehrende Aktion werden, die Familien dazu einlädt, sich an einem Lauf von ca. 1-2 km zu beteiligen. Diese Aktion soll jedes Jahr wieder den Aktionstag „Day of Sports“ einläuten. Die Jugendkunstschule in Kooperation mit dem Fachbereich 4 und dem Mellendorfer Turnverein organisiert diese Aktion.

Der Lauf der Kinderrechte startet an einer Skulptur der Kinderrechte in Mellendorf. Zieleinlauf wird auf dem Sportgelände des Sportvereins Mellendorf sein. Auf dem Sportplatzgelände werden an diesem Tag alle Sportsparten präsentiert. Die Besucher und Läufer können nach dem „Lauf der Kinderrechte“ ein herrliches Programm drinnen und draußen erleben.

„Day of Sports“ könnte zukünftig jedes Jahr mit einem Sportverein der Gemeinde Wedemark realisiert werden.

Ziel: Kinder und Jugendliche für Bewegung begeistern und die vielfältigen Möglichkeiten der Bewegung präsentieren

Verantwortlich: neu einzurichtende Projektgruppe

Partner: Mellendorfer Turnverein, Arbeitskreis Kinderrechte Wedemark

Zeitraum: erstmalig in 2017, ab 2018 fortlaufend jedes Jahr

Kosten: Förderung für den Lauf; Förderung für das Rahmenprogramm „Day of Sports“ pro Jahr 2.500,-€



Maßnahme 11: Fahrrad-Aktionstag

Idee:

Fahrrad Aktionstag

Der Aktionsraum sind unsere diversen Fahrradwege zwischen unseren Ortsteilen. Jedes Jahr wird ein anderer Streckenabschnitt für 4 Stunden vollständig gesperrt und lädt die ganze Familie zum Radeln auf der Straße ein. Entlang der Strecke ereignen sich z.B. Spiele u. Informationen rund um das Fahrrad, Codierungsaktion der Polizei, Fahrradrally in Zusammenarbeit mit der Verkehrswacht, Präsentation des Lastenfahrrads der Gemeindewerke.

Ziel: Kinder und Jugendliche für Bewegung im Alltag bzw. für das Fortbewegungsmittel „Fahrrad“ zu begeistern.

Verantwortlich: Kinder- u. Jugendbeauftragte/r,

Partner: ADFC, Polizei, Verkehrswacht, Gemeindewerke/ Klimaschutzagentur, Fahrradsportgruppe Wedemark (24 Std. Radrennen zur Sommersonnenwende)

Zeitraum: Sommer 2018

Kosten: 2.500,-€

Maßnahme 12: Mobbing-Sprechstunde

In den geführten Gesprächen, Projektsitzungen, Befragungen wurde immer wieder von Seiten der Schüler und Schülerinnen das Thema Mobbing an den weiterführenden Schulen auf dem Campus W angesprochen. Sie wünschen sich weitere Aufklärung z. B. zum Thema Cybermobbing, aber auch ein regelmäßiges Angebot von Beratungsmöglichkeiten vor Ort durch fachliche Experten.

Angedacht ist die Durchführung von regelmäßigen Sprechstunden (1-2 x im Monat) im Rahmen der Ganztags schulbetreuung bzw. zu einem späteren Zeitpunkt im geplanten KinderRathaus, dann könnten die Sprechstunden auch entsprechend ausgeweitet werden. Eine detaillierte Gestaltung des Angebotes wird in den nächsten Monaten erarbeitet.

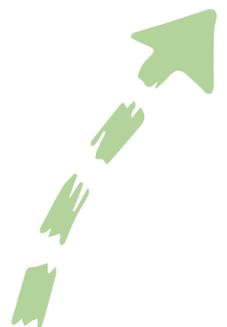
Ziel: Schaffung eines vertrauensvollen Rahmens für Kinder und Jugendliche, um Sorgen, Beschwerden und Nöte mitzuteilen

Verantwortlich: Kinder- u. Jugendbeauftragte(r)

Partner: Schülerrat Campus W, Schulsozialarbeiter, Beratungsstellen (z. B. Lebensberatung Region Hannover), externe Fachleute, Polizei

Zeitraum: einzelne Aufklärungskampagnen laufen bereits in 2016 über den Kontaktbeamten der Polizei, die Sprechstunden sind ab Herbst 2017 geplant

Kosten: Herbst 2017: 500,-€ (PR-Maßnahmen); ab 2018 jährlich 1.000,-€; zzgl. Leistungen für fachliche Experten



Maßnahme 13: Interkulturelles Atelier

Idee:

Das Interkulturelle Atelier

Einmal in der Woche, für ca. 1,5 Stunden, ist der Raum im Schulzentrum das Zuhause für das Interkulturelle Atelier (IKA). Hier können Flüchtlingskinder und Migranten im Alter von 3 bis 12 Jahren in die Welt der Fantasie eintauchen und ganz ihren Alltag vergessen. Ein reichhaltiger Materialfundus sowie eine große Auswahl an Werkzeugen und Mal- und Zeichenutensilien stehen ihnen zur Verfügung.

Weiter haben die jungen Besucher des IKA die Möglichkeit sich mehr im angrenzenden Schulgarten des Campus W zu betätigen. Gemeinsam mit einem Stein-und Holzbildhauer werden Möbel aus Paletten, Nisthilfen und vieles mehr konstruiert und in die Tat umgesetzt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das IKA sehr gut von den Flüchtlingskindern angenommen wird und es ist ein fester Bestandteil im Alltag der Kinder und ihrer Familien in der Gemeinde Wedemark geworden. Positiv anzumerken ist, dass vermehrt auch einheimische Kinder das IKA besuchen.

Da das IKA von den Flüchtlingskindern und deren Familien so gut angenommen wird, wäre eine dauerhafte Fortführung des Vorhabens wünschenswert. Durch das zwanglose Miteinander und der daraus resultierenden Gespräche haben sich bereits Freundschaften sowie mehrere Aktivitäten zwischen den Geflüchteten und den Einheimischen entwickelt und sich damit erste kleine Beiträge zur Integration ergeben.

Ziel: Integrationshilfe für Flüchtlinge, Begegnung Flüchtlinge und Bürger/innen der Gemeinde Wedemark ermöglichen, Schaffen von öffentlicher Kunst

Verantwortlich: Kinder-und Jugendkunstschule Wedemark

Partner: Ganztagschule Mellendorf (GTS), Gemeinde Wedemark, Team Service, Ehrenamt und Kultur, Region Hannover

Zeitraumen: 2016 - 2019

Kosten: 4.000,-€ (Förderung durch Drittmittel denkbar)

Maßnahme 14: wir.macht.neu#3 Wedemark

Idee:

wir.macht.neu #1+2 Wedemark ist ein Jugendkulturprojekt, dass Jugendliche dazu einlädt, ihr Lebensumfeld nach ihren eigenen Vorstellungen zu gestalten.

Im Sommer 2015 ist im ersten Durchgang wir.macht.neu #1 Wedemark im öffentlichen Raum unserer Gemeinde eine 15 Meter lange Holzwand von Jugendlichen gebaut und gestaltet worden. An diesem Projekt haben 23 Jugendliche teilgenommen. Sie wurden von 4 Künstlern und 2 Handwerksbetrieben tatkräftig unterstützt.

Im September 2016 wurde wir.macht.neu #2 Wedemark durchgeführt. 6 Jugendliche arbeiteten 3 Tage lang mit dem Streetart Künstler Jonas Wömpner zusammen. Die 15 Meter lange Holzwand wurde vollständig umgestaltet.

Im Herbst 2017 wird der Durchgang wir.macht.neu #3 Wedemark realisiert werden.

Ziel: Jugendliche sollen ihr Lebensumfeld selber gestalten

Verantwortlich: Service Ehrenamt und Kultur

Partner: Freie Theatermacherin Iyabo Kazcmarek; weiterf. Schulen Wedemark

Zeitraumen: Herbst 2015 – Sommer 2018

Kosten: 2016: 1.800,-€; 2017: 5.000,-€



Maßnahme 15: „Identität“

Idee:

Die Zielgruppe sind homosexuelle, bisexuelle und transsexuelle Jugendliche und junge Erwachsene (14 -27 Jahre), sowie deren Eltern, Freunde und Angehörige. Das Angebot soll sich zusätzlich an Jugendliche richten, die aufgrund ihrer Herkunft oder ihres Glaubens ihre Sexualität noch nicht als „normal“ ansehen können.

Was will das Projekt erreichen? Angebot zur Selbsthilfe beim Thema Coming-Out; Toleranz in der Gesellschaft; das gemeinsame Erleben von gruppendynamischen Prozessen; Steigerung des Wir-Gefühls; Normalität vor(leben).

Was wird konkret gemacht?

Jugendgruppe: „Einzigartig“: Wöchentliche/14-tägige Gruppentreffen in geschütztem Raum; Coachinggespräche; gemeinsame Aktionen planen und durchführen, wie Kinobesuche; Ausflüge; Aus- und Fortbildungen wie Rhetorik, Bewerbungstraining, Anti-Gewaltseminare, Mediationsausbildung. Das Mitmachen in der Jugendgruppe ist nur vorgesehen, wenn vorher Newcomer-Gespräche stattgefunden haben.

Ziel: Kinder und Jugendliche sollen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung vor Ausgrenzung und Gewalt geschützt werden

Verantwortlich: Einzigartig e.V.

Partner: Service Ehrenamt und Kultur

Zeitraum: 2016 – 2019

Kosten: jährlich 500,-€

Maßnahme 16: Bauleitplanung „Mühlengrund“ /Ein Pilotprojekt

Idee:

Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung eines städtebaulichen Konzeptes für das Baugebiet „Mühlengrund“

Zwischen den Gemeindeteilen Bissendorf und Wennebostel soll das Neubaugebiet „Mühlengrund“ entwickelt werden. Für das Gebiet gibt es Vorplanungen, die aber noch kein endgültiges Baukonzept darstellen. Kinder und Jugendlichen können unter fachlicher Begleitung eines entsprechend geschulten Prozessmoderators und eines Stadtplaners/Landschaftsplaners an der Erarbeitung des städtebaulichen Entwurfs mitwirken. Ansätze wären das Baukonzept, die Gestaltung der Grün- und Freiflächen, das Verkehrskonzept und die Straßenraumgestaltung.

Die bei der Durchführung dieses Pilotprojektes gesammelten Erfahrungen werden evaluiert und sollen in die künftige Vorgehensweise bei der Bauleitplanung einfließen. Die Kommission empfiehlt, 5 % der Kosten der Baumaßnahme für den Beteiligungsprozess anzusetzen. Diese Empfehlung wird in den Auswertungsprozess des Pilotprojektes einfließen.

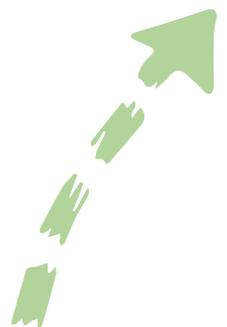
Ziel: Ein nachhaltiges Partizipationskonzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Bauleitplanung soll vom Pilotprojekt abgeleitet werden

Verantwortlich: FB 5, Team 5.2 Bauplanung u. Bauaufsicht

Partner: Kinder- und Jugendbeauftragte/r, ausgewählte Fachplaner, ggf. Verein Politik zum Anfassen e.V.

Zeitraum: Frühjahr 2017

Kosten: 1.000,-€ Leistung für fachliche Experten



Maßnahme 17: Schüler-Wedemark-News

Idee:

Workshop für Schüler/innen ab dem 5. Jahrgang

Schüler in der Wedemark wünschen sich mittels digitaler Medien schnell und unkompliziert auf alle Informationen über Mobilität, Freizeitangebote und Nachrichten aus der Schule/ Jugendpflege/ Vereine etc. Zugriff zu haben.

Wie kann das funktionieren? Wie lassen sich Informationen digital bündeln? Welche Medien eignen sich dafür? diese Fragen sollen in einem mehrtägigen Workshop beantwortet werden. Web Profis werden mit einer Schülergruppe diesen Fragen nachgehen und die Schüler darin unterstützen, digitale Lösungen für ihre Anliegen selber zu entwickeln.

Ziel: Kinder und Jugendliche befähigen ihr eigenes Austauschmedium zu entwickeln

Verantwortlich: FB 4; Team 4.1- Ganztagschule

Partner: ausgewählte IT-Experten, Jugendpflege, Schulen Campus W

Zeitraumen: jährlich zum Schuljahresbeginn ab Herbst 2017

Kosten: 3-tägiger Workshop; 1.600,-€

Maßnahme 18: Tag der Kinderrechte Wedemark

Idee:

Aktionstag Kinderrechte

In Kooperation mit der Kinder- und Jugendkunstschule Wedemark und der UNICEF-Ortsgruppe wird 1 x im Jahr unser Aktionstag „Kinderrechte“ veranstaltet werden. Die Kinder- und Jugendkunstschule wird als Partner der Verwaltung mit einer Schüler-/Kindergruppe oder Jugendgruppe im Rahmen von Workshops jeweils ein Kinderrecht bearbeiten und eine Aktion für den öffentlichen Raum daraus entwickeln. Die Veranstaltung wird jedes Jahr „open Air“ auf unserem Außengelände Campus W veranstaltet werden.

Im Lauf der Jahre sollen unsere Schulen an diesem Aktionstag beteiligt werden und eigene Aktionen zum deklarierten Kinderrecht entwickeln.

Ziel: Öffentliche Aufmerksamkeit für Kinderrechte erzielen

Verantwortlich: Kinder u. Jugendbeauftragte(r)

Partner: Kinder- und Jugendkunstschule Wedemark, FB 4 Team 4.1, Schule, Jugend und Sport, Arbeitskreis Kinderrechte Wedemark, Schulen Campus W

Zeitraum: ab 2018; Präsentation am Weltkindertag 20.09.

Kosten: 2.500,-€ (beinhalten Leistungen für fachliche Experten u. Material)



Maßnahme 19: Theaterstück: Kinder haben immer Recht

Idee:

Einmalig tourt die Theaterproduktion Ingrid Irrlicht mit dem Theaterstück „Traumland“ durch unsere Kindertagesstätten. Mit dem Theaterstück wird die Produktion allen Kindern in unseren Einrichtungen die Kinderrechte auf spielerische Weise näher bringen.

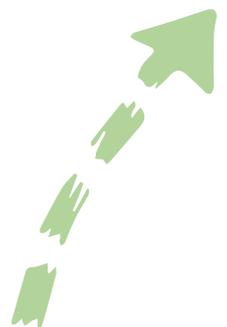
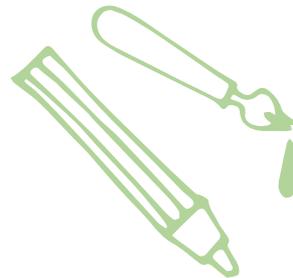
Ziel: Kinder und Erzieher/innen einen Anknüpfungspunkt zum Thema Kinderrechte bieten

Verantwortlich: Service Ehrenamt und Kultur

Partner: Theaterproduktion Ingrid Irrlicht, Kindertagesstätten (Alter 3-6 J.), FB 4, Team 4.2 - Kinderbetreuung

Zeitraumen: 1. Halbjahr 2018

Kosten: 10 Vorstellungen ; 10 x 600 = 6.000,-€ + Übernachtungskosten 600,- €



XI. Maßnahmenkatalog Kostenüberblick

Nr.	Maßnahmen/Jahre	Organisationseinheit	2016	2017	2018	2019
1	Kinder- u. Jugendbeauftragte/r nur projektbezogener Etat	Verwaltungsvorstand		€ 2.500,-	€ 2.500,-	€ 2.500,-
2	Schulung MA „Kinderrechte“	FB 1, Team 1.2 Personal			€ 900,-	
3	Fortführung Steuerungsgruppe	Kinder- und Jugendbeauftragte(r)	€ 100,-	€ 100,-	€ 100,-	€ 100,-
4	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Zentrale Steuerung		€ 800,-		€ 800,-
5	Bürgermeister Tag	Verwaltungsvorstand		€ 1.500,-	€ 500,-	€ 500,-
6	Umsetzung des Spielplatzkonzeptes	FB 6, Team 6.1	€ 100,-	€ 100,-	€ 100,-	€ 100,-
7	KinderRathaus (20 % Restfinanzierung als investive Mittel)	Kinder- und Jugendbeauftragte(r)				€ 20.000,-
8 a	„Satt&Gesund – Gesund aufwachsen in der Gemeinde Wedemark“	Wedemärker Netzwerk STARK(T) ins Leben				
8 b	Big Lunch	FB 4, Team 4.1			€ 1.200,-	€ 1.200,-
9	Pimp Your Town	FB 4, Team 4.1	€ 6.500,-	€ 7.500,-	€ 7.500,-	€ 7.500,-
10	Tag des offenen Vereins (Day of Sports)/Lauf der Kinderrechte	Neu einzurichtende Projektgruppe		€ 2.500,-	€ 2.500,-	€ 2.500,-
11	Fahrrad-Aktionstag	Kinder- und Jugendbeauftragte(r)			€ 2.500,-	
12	Mobbing-Sprechstunde	Kinder- und Jugendbeauftragte(r)		€ 500,-(f. 6 M.)	€ 1.000,-	€ 1.000,-
13	Interkulturelles Atelier	Kinder- und Jugendkunstschule		€ 4.000,-	€ 4.000,-	€ 4.000,-
14	wir.macht.neu	Service Ehrenamt und Kultur	€ 1.800,-	€ 5.000,-		
15	Identität	EinzigArtig e.V.	€ 500,-	€ 500,-	€ 500,-	€ 500,-
16	Bauleitplanung „Mühlengrund“	FB 5; Team 5.2		€ 1.000,-		
17	Schüler-Wedemark-News	FB 4; Ganztagschule		€ 1.600,-	€ 1.600,-	€ 1.600,-
18	Tag der Kinderrechte	Kinder- und Jugendbeauftragte(r)			€ 2.500,-	€ 2.500,-
19	Theater „Kinder haben immer Recht“	Service Ehrenamt und Kultur			€ 6.600,-	
	Gesamt		€ 9.000,-	€ 27.600,-	€ 34.000,-	€ 44.800,-



Gemeinde  Wedemark

Impressum

Gemeinde Wedemark
Fritz-Sennheiser-Platz 1
30900 Wedemark
Tel.: 05130-5810
gemeinde@wedemark.de
www.wedemark.de

Redaktion:
Torbjörn Johansen – Projektleiter
Angela von Mirbach – Stv. Projektleiterin
Sylvia Ziebart – Projektunterstützung

Fotos:
Bernd Tschirch

Illustrationen:
Maimi von Mirbach & Designed by Freepik

Gestaltung:
Hinrich Burmeister



KINDERFREUNDLICHE KOMMUNEN

Eine Initiative von

unicef 
Gemeinsam für Kinder

 Deutsches
Kinderhilfswerk